

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Threadneedle (Lux) Pan European Smaller Companies

Rechtsträgerkennung (LEI, Legal Entity Identifier): 549300FGOS32L53EKJ87

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht den nachhaltigen Investitionen.]*

Ja

Mit diesem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %**

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %**

Nein

Das Finanzprodukt **bewarb ökologische und soziale Merkmale** und Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt das Finanzprodukt ___ % an nachhaltigen Investitionen

Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind

Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind

Mit einem sozialen Ziel

Mit dem Finanzprodukt wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Kapitalanlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder auch nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Anhand von **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die folgenden Maßnahmen eines verantwortungsbewussten Investments in den Entscheidungsprozess für Kapitalanlagen beinhaltet:

- Übertreffen des Verzeichnisses grundlegender ESG-Kriterien, gemessen anhand des Modells „Columbia Threadneedle ESG Materiality Rating“ über rollierende 12-monatige Zeiträume

- Beibehaltung von mindestens 50 % an Portfoliobeständen an Unternehmen, die ein Rating von 1 bis 3 beim „Columbia Threadneedle ESG Materiality Rating“ aufweisen. Bei Notwendigkeit durch Bewertung von Unternehmen, die nicht durch das „ESG Materiality Rating Model“ abgedeckt sind, mithilfe von Fundamentaldatenanalysen oder durch Zusammenarbeit mit Unternehmen, die ein niedriges „ESG Materiality Rating“ aufweisen, zwecks Verbesserung dieses Ratings, damit dieses Mindestengagement von 50 % erreicht wird.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen anerkannte internationale Standards und Prinzipien wie den „United Nations Global Compact“ (Global Pakt der Vereinten Nationen) und die „United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights“ (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen
- Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der „Columbia Threadneedle Controversial Weapons Policy“ an kontroversen Waffen beteiligt sind, und von Unternehmen mit direkter Beteiligung an Atomwaffen
- Zur Unterstützung der Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen gehen wir auf Unternehmen zu und wirken bei den Managementteams auf die Verbesserung hin, zum Beispiel bei Fragen im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Finanzprodukt weist folgende Nachhaltigkeitsindikatoren auf:

- Der primäre Indikator ist das positive gewichtete durchschnittliche „ESG Materiality Rating“ des Portfolios im Vergleich zum „EMIX Smaller Europe (inc UK) Index“, bewertet über rollierende 12-monatige Zeiträume. Das positive „ESG Materiality Rating“ gegenüber dem Index wurde täglich von unseren Compliance-Systemen überwacht. Das Portfolio wies während des Berichtszeitraums ein besseres „ESG Materiality Rating“ auf als die Benchmark.
Am 31. März 2023 lag das Rating des Portfolios bei 2,76 und das Benchmarkrating bei 2,97 (auf einer Skala von 1 bis 5, je niedriger, desto besser).
- Wir investierten mindestens 50 % des Portfolios in Unternehmen mit einem starken „ESG Materiality Rating“. Bei Notwendigkeit bewerten wir Unternehmen, die nicht durch das „ESG Materiality Rating Model“ abgedeckt sind, mithilfe von Fundamentaldatenanalysen oder wir arbeiten mit Unternehmen zusammen, die ein niedriges „ESG Materiality Rating“ aufweisen, zwecks Verbesserung dieses Ratings, damit dieses Mindestengagement von 50 % erreicht wird. Das Finanzprodukt behielt im Berichtszeitraum seine Beteiligungen von über 50 % an Unternehmen mit einem Rating von 1 bis 3 bei.
- Wir schlossen Unternehmen aus, die unserer Ansicht nach gegen anerkannte internationale Standards verstoßen haben, zum Beispiel gegen die „UN Global Compact Principals“. Die Einhaltung der Ausschlusspolitik wurde durch die Anwendung strenger Verhandelsbeschränkungen gewährleistet und kontinuierlich überwacht.
- Zudem hielten wir die „Controversial Weapons Policy“ ein und schlossen Unternehmen mit direkter Beteiligung an Atomwaffen aus.

Da diese Indikatoren die Grundlage für die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bilden, sind die Indikatoren auch die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie des Portfolios.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Eine Gegenüberstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren zu einem vergangenen Zeitraum werden wir im nächsten Bericht vorlegen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ und den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.



Was waren die wesentlichen Investitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst diejenigen Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden.

Größte Investitionen	Wirtschaftszweig	Durchschnittliche Gewichtung	Land
SIG GROUP N AG	Roh- und Grundstoffe	2,60 %	Schweiz
CVS GROUP PLC	Gesundheitswesen	2,50 %	Vereinigtes Königreich
CTS EVENTIM AG	Kommunikationsdienstleistungen	2,41 %	Deutschland
WATCHES OF SWITZERLAND GROUP PLC	Nicht-Basiskonsumgüter	2,20 %	Vereinigtes Königreich
EUROFINS SCIENTIFIC	Gesundheitswesen	2,09 %	Luxemburg
FINECOBANK BANCA FINECO	Finanzen	2,08 %	Italien
GENUS PLC	Gesundheitswesen	2,06 %	Vereinigtes Königreich
AVANZA BANK HOLDING	Finanzen	2,05 %	Schweden
ST. JAMES PLACE PLC	Finanzen	2,04 %	Vereinigtes Königreich
HOWDEN JOINERY GROUP PLC	Industriegüter	2,01 %	Vereinigtes Königreich
BIG YELLOW GROUP PLC	Immobilien	2,00 %	Vereinigtes Königreich
COMPUGROUP MEDICAL N	Gesundheitswesen	1,97 %	Deutschland
BELIMO N AG	Industriegüter	1,96 %	Schweiz
FLUIDRA SA	Industriegüter	1,94 %	Spanien
ASM INTERNATIONAL NV	Informationstechnologie	1,88 %	Niederlande



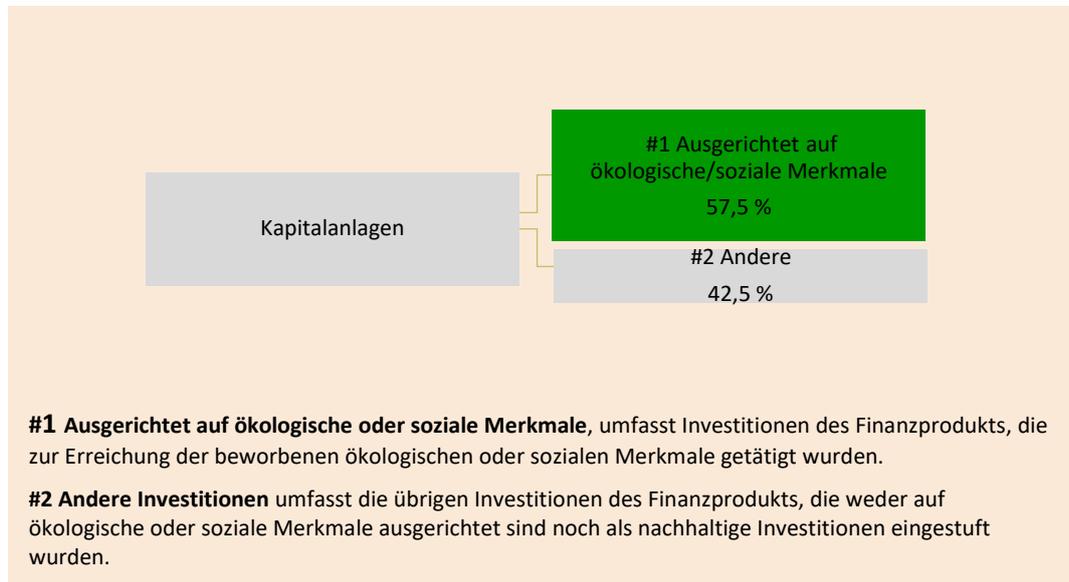
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

57,5 % des Finanzprodukts waren in Unternehmen mit einem „ESG Materiality Rating“ von 1 bis 3 investiert und somit auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

42,5 % des Finanzprodukts waren investiert in: (1) Unternehmen mit einem „ESG Materiality Rating“ von 4 oder 5, die daher nicht mit ökologischen/sozialen Merkmalen in Einklang standen, (2) Unternehmen, die nicht dem „ESG Materiality Model“ unterliegen, und (3) Barmittel und Derivate.



● **In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftszweig	Durchschnittliche Gewichtung
Industriegüter	20,71 %
Gesundheitswesen	18,02 %
Informationstechnologie	14,10 %
Finanzen	12,31 %
Nicht-Basiskonsumgüter	10,49 %
Roh- und Grundstoffe	9,52 %
Kommunikationsdienstleistungen	8,19 %
Basiskonsumgüter	3,38 %
Immobilien	2,65 %
Energie	0,08 %
Barmittel	0,56 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds ist nicht verpflichtet, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen.

Mit Blick auf Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheitsvorschriften und Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen unmittelbar, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Auf der Grundlage zuverlässiger Daten, die bisher zur Verfügung gestellt wurden, berichtet der Fonds, dass 0 % seiner Kapitalanlagen in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung als „ökologisch nachhaltig“ qualifiziert werden.

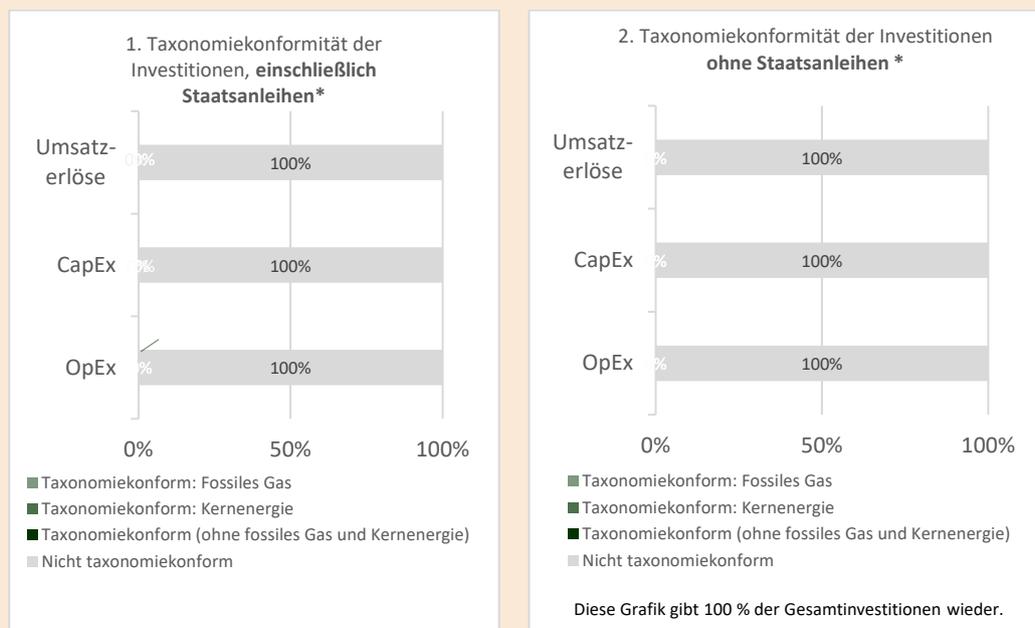
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ investiert¹?**

Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt *, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 % der vom Fonds getätigten Kapitalanlagen befinden sich in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung.

¹ Tätigkeiten im Bereich „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ sind nur dann mit der EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links. Die vollständigen Kriterien für mit der EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen „Fossiles Gas“ und „Kernenergie“ sind der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission zu entnehmen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Auf der Grundlage zuverlässiger Daten, die bisher zur Verfügung gestellt wurden, berichtet der Fonds, dass 0 % seiner Kapitalanlagen in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung als „ökologisch nachhaltig“ qualifiziert werden. Der Fonds hat noch keine Angleichung an die EU-Taxonomieverordnung gemeldet.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomieverordnung im Einklang steht.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den als „Andere“ eingestuften Beteiligungen gehören (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden, oder (iii) Derivate zu Absicherungszwecken, (iv) Unternehmen mit einem „ESG Materiality Rating“ von 4 oder 5, oder (v) Unternehmen, die nicht dem „ESG Materiality Model“ unterliegen.

Diese Investitionen werden nicht zum Erfüllen der ökologischen und sozialen Merkmale des Portfolios genutzt. Der Zweck dieser Wertpapiere besteht darin, ein diversifiziertes Portfolio zu erreichen, das die finanzielle Zielstellung erreichen kann.

Mindestschutz zu Umwelt oder Sozialem wird durch Ausschluss-Screening aller Beteiligungen an Unternehmen, in die investiert wird, gewährleistet. Bei Barpositionen und Derivaten sind ESG-Erwägungen in die Bewertung des Kontrahentenrisikos integriert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Wir führten Gespräche mit Unternehmen, mit dem Ziel, ihre Herangehensweise in Bezug auf ESG-Risiken und ESG-Praktiken zu beeinflussen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum haben wir uns beispielsweise mit ASM International in Verbindung gesetzt und Themen zu Unternehmensführung und Einbeziehung von ESG-Metriken in die Vergütung von Führungskräften besprochen. Dadurch wird die Übernahme von Verantwortung durch Führungskräfte gefördert. Nach unserem Engagement stimmte das Unternehmen der Umsetzung zu. Darüber hinaus hat das Unternehmen nach Engagements im Jahr 2022 die Diversität am Arbeitsplatz gesteigert und zukünftige Ziele bei der geschlechterverteilten Neueinstellung festgelegt. Schließlich hat das Unternehmen das Emissionsziel in Übereinstimmung mit dem globalen „1.5C-Pathway“ festgelegt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark abgeschnitten?

Bei **Referenzbenchmarks** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt hat keine festgelegte Referenzbenchmark, anhand derer gemessen wird, ob es die Umwelt- und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio fördert.

- **Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt hat keine festgelegte Referenzbenchmark, anhand derer gemessen wird, ob es die Umwelt- und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio fördert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt hat keine festgelegte Referenzbenchmark, anhand derer gemessen wird, ob es die Umwelt- und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio fördert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark abgeschnitten?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt hat keine festgelegte Referenzbenchmark, anhand derer gemessen wird, ob es die Umwelt- und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio fördert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Während des Berichtszeitraums wies das Finanzprodukt ein hervorragendes ESG-Profil gegenüber dem „EMIX Smaller Europe (inc UK) Index“ auf, gemessen am Modell „Columbia Threadneedle Investments ESG Materiality Rating“.